

Die Dankeschuld an die gefallenen Krieger.

Die Fürsorge für die Witwen und Waisen. — Eine Tagung in Berlin.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Unter großartiger Beteiligung fand hier kürzlich eine Tagung statt, die sich mit der Fürsorge für Kriegervitwen und -waisen befaßte. In dieser Tagung, zu der die Kaiserin und alle Ministerien Vertreter gesandt hatten, führte Justizrat Dr. Ruhlmann den Vorsitz. Die Verhandlungen trugen den Charakter tiefsten Ernstes und strengster Sachlichkeit und befaßten sich mit folgenden Themen: a) Träger der Hinterbliebenenfürsorge, b) Fürsorge für die Kriegswaisen, c) für die Kriegervitwen, d) Berufsmöglichkeiten für Kriegervitwen in Staats- und Gemeindedienst, e) Fürsorge für die Witwen der Arbeiterklasse, f) für die Kriegervitwen auf dem Lande und g) Beruf und Familie.

Professor Klumpp (Frankfurt a. M.) sprach über Aufgaben und Träger der Hinterbliebenen Fürsorge. Er betonte, daß für die Waisenfürsorge im letzten Jahrhundert so viele Formen der Versorgung, der Erziehung und Berufsausbildung geschaffen worden seien, daß an sie die Kriegsarbeit ohne Schwierigkeit angegliedert werden könne. Wohl aber bedürfte die Witwe eines starken persönlichen und wirtschaftlichen Schutzes. Es genügt nicht, sagte der Referent, die Witwen und Waisen von Kriegern zu bemitleiden und ihnen die Dankeschuld des Volkes, in gutem Gelde, in schönen Renten zu zahlen. Vielmehr gilt, es ihnen den verlorenen Erziehungsschutz, das zerstörte Wirkungsfeld im Leben wiederzugeben. Wie bei aller Fürsorge kann dies nur erreicht werden, wenn wir auf die Bedürfnisse des einzelnen eingehen.

Das Referat über die Fürsorge für Kriegswaisen erstattete Prälat Dr. Werthmann (Freiburg i. B.). „Trotz der großen Zahl von Kriegswaisen, welche schon drei bis viermal größer ist als im Jahre 1870, führte Redner aus, sind für sie doch keine neuen Kriegswaisenhäuser zu errichten, einmal weil die vorhandenen Waisenhäuser so viele freie Plätze aufweisen, daß sie dem Bedürfnis vollaus genügen, zum anderen, weil die Kriegswaisen nach höchstens 14 Jahren sämtlich dem Schulerziehungsalter entwachsen sein werden. Es ist zu erstreben, daß die Halbwitwen, möglichst bei der Mutter bleiben können, die durch Beratung seitens der Charitativen Vereine oder besonders bestellter Pfleger in ihrem Erziehungswerk möglichst weitgehend und ausgiebig zu unterstützen ist.“ Soweit ein Verbleib bei der Mutter unmöglich ist, soll zunächst eine Unterbringung in guten Familien ins Auge gefaßt werden, wobei man wieder die Familien auf dem Lande oder die kleinen Gewerbetreibenden bevorzugen soll. Bei Ganzwaisen sollen die vom Gesetz geschaffenen Organe: Gemeindevaisenrat, Vormundschaftsgericht, Vormundschaft, gemeinsam mit den charitativen Vereinen in besonderer Fürsorge ihres Amtes walten. Für die Vormundschaft der Kriegswaisen sind möglichst geeignete und charitativ tätige Einzelpersonlichkeiten, Männer und Frauen, heranzuziehen, die im Hinblick auf dieses Werk der Vaterlandsliebe zur Uebernahme des Amtes gern bereit sein werden.

Die Adoption ist möglichst zu erleichtern. Bei der Erziehung ist ferner darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht die Klasse der ungelerten Arbeiter vermehrt wird, sondern durch Erlernen eines Gewerbes oder Eintritt in die Landwirtschaft die Zukunft der Kinder sicherzustellen ist. Die Kriegswaisen sollen von der ganzen Nation als ein teures Vermächtnis der für das Vaterland gefallenen Helden, geehrt, gepflegt werden. (Lebhafte Zustimmung.)

In seinem Referat „Gesetz und Verwaltung“ wies Dr. Paul Böhm (Berlin) darauf hin, daß nur durch enge Zusammenwirken der amtlichen Organe in der freiwilligen Liebestätigkeit eine gedeihliche Waisenfürsorge möglich sei; den Vormundschaftsgerichten und ihren Hilfsorganen stehe der wesentlichste Einfluß auf die Waisenfürsorge zu. In Großstädten ist eine Verbindung zwischen ehrenamtlichen Einzelpersonen und Berufsvormündern anzustreben.

Sehr interessant waren auch die Ausführungen der Vorsitzenden des katholischen Frauenbundes Hedwig Dransfeld (Wetzl) und des Schulkollegiums Dr. Wychgram (Lübeck), die sich mit den Berufsmöglichkeiten für Kriegervitwen im Staats- und Gemeindedienste befaßten. Frau Dransfeld wünschte vor allem, daß für die Kriegervitwen der sogenannten besseren Stände Berufe im Staats- und Gemeindedienste in Betracht kommen. Wohl müsse bei der Einführung in solche Berufe besondere Sorgfalt herrschen, man müsse es aber auch als Ehrenpflicht betrachten, der Kriegervitwe die weitesten Arbeitsmöglichkeiten auf den genannten Gebieten zu sichern, wenn die Vorbedingungen einer geordneten Berufstätigkeit gegeben sind.

Insbondere, sagte Rednerin, sind es die Berufe a) des Lehrergewerbes (Post, Telegraph, Eisenbahndienst), b) die hauswirtschaftliche oder sachliche Betätigung innerhalb behördlicher Anstalten und Einrichtungen, c) die sogenannten sozialen Berufe, die in Betracht kommen. Die letzteren gliedern sich nach verschiedenen Gesichtspunkten. Gesundheitspflege (Gebammenndienst, Säuglingspflege, Mutterberatung, Schulpflege, Trinkerfürsorge usw.), Jugendfürsorge (Waisenfürsorge, Berufsvormundschaft, Jugendgerichtshöfe, Leitung städtischer Anstalten für Jugendfürsorge usw.), Öffentlicher Wohlfahrtsdienst (Arbeitsnachweis, Rechtsschutz, Berufsberatung, Jugendpflege, Wohnungsaufsicht, Gewerbeaufsicht, Armenpflege), Fürsorge für straffällige Frauen (Polizeihilfe, Gefängnisdienst), Volkserziehung (Hilfsarbeit in Bibliotheken, Leitung von Einrichtungen der Volksaufklärung.) Dr. Wychgram betonte, daß den Kriegervitwen, denen die Berufsvorbereitung fehlt, von Seite des Staates oder der Städte Mittel zur Erlangung einer solchen zu gewähren seien.

Frau Gertrud Hanna (Berlin) bezeichnete in ihrem Referat über die Fürsorge für die Witwen der Arbeiter-

klasse in erster Linie die Notwendigkeit einer Regelung der Arbeitsvermittlung zur Erlangung geeigneter Arbeitsstellen durch reichsgesetzliche Bestimmungen. Die Arbeitsvermittlung muß so eingerichtet sein, daß sie nur dem Zwecke dient, Arbeituchenden Gelegenheit zum Arbeiten nachzuweisen und einen Ausgleich auf dem gesamten Arbeitsmarkte herbeizuführen. Zu erreichen ist dies nur durch öffentliche Arbeitsnachweise, die unter paritätischer Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen. Im Anschluß an die Arbeitsnachweise müßten Berufsberatungsstellen eingerichtet werden, die in ständiger Fühlung und unter Mitwirkung von Ärzten und den Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten Ratschläge an die Arbeituchenden erteilen.

Sehr wichtig waren die Vorschläge, die der Geschäftsführer der ostpreussischen Landwirtschaftskammern Dr. Hofmeister (Königsberg) brachte zu dem Thema Fürsorge der Kriegervitwen auf dem Lande: „Es steht zu befürchten“, sagte er, „daß nach dem Kriege eine starke Abwanderung von Hinterbliebenen gefallener Landarbeiter nach den Großstädten einsetzen wird, in dem Glauben, hier mit ihrer Rente sorgloser leben zu können. Der Zuzug solcher Personen in die Großstadt ist aber sehr unerwünscht. Um die Lust zur Abwanderung einzudämmen, muß der Anreiz zum freiwilligen Weiben und eine dauernde Aufklärung durch Familienabend, Fortbildungsschulen und Wanderhaushaltungsschulen gegeben werden. Witwen von Bauern ist die Sicherung des Besitzes zu ermöglichen, Witwen von Landarbeitern ist eine jährliche Zusatzrente von 50 Mark zu gewähren. Ebenso den Kindern solange sie auf dem Lande bleiben. Ferner muß diesen Hinterbliebenen genügende Wohnungsverhältnisse auf dem Lande gegeben werden. Besonders ist eine Ausdehnung der inneren Kolonisation, namentlich der Landarbeiterfiedelungen vorzunehmen.“

Paula Müller, die Vorsitzende des evangelischen Frauenbundes, besprach die Verbindung von Beruf und Familie. In der Aufrechterhaltung der Familie liegt die Grundlage des Volkswohles und des gesamten Staatslebens. Daher müssen für die Vereinigung von Beruf und Familie besondere Bedingungen für die Frau gefunden werden, die ihr den Doppelberuf ermöglichen, ohne das Familienleben zu gefährden. Solche Bedingungen sind: Gründliche hauswirtschaftliche und gewerbliche Vorbildung, freie Berufswahl, Entlohnung nach Leistung; Ausschließung aus Gesundheit und Sittlichkeit gefährdenden Betrieben, Ausdehnung der Schutzesetzgebung für die Frau, beschränkte Arbeitszeit für Mütter, Ausbau der sozialen Einrichtungen der Kinderfürsorge und Erschließung von innerhäuslichen Berufen. Die Dankeschuld gegenüber der gebrachten Opfer sollte dazu veranlassen, jede nur denkbar mögliche Hilfe für Erwerb und Beruf suchende Kriegervitwe zu leisten.

Das Ergebnis der Tagung wurde schließlich in nachfolgenden fünf Punkten zusammengefaßt.

1. Das Ziel der Kriegervitwen und Waisenfürsorge ist: denselben nebst der gesetzlichen Rente auch eine soziale Fürsorge angedeihen zu lassen.

2. Diese Fürsorge ist unter tunlichster Zusammenfassung aller bestehenden Organisationen, von einer Zentralkstelle aus, auf der ganzen Breite auszudehnen — es soll nichts Neues geschaffen werden.

3. Wie soll die Fürsorge geübt werden? Es soll getrachtet werden, die Witwe und ihre Kinder in ihrem jeweiligen Stande zu erhalten. Die Gemeindeverwaltungen hätten die Aufgabe, durch ein zu schaffendes Gemeindeorgan jede Zersplitterung zu vermeiden.

4. Die Tagung beauftragt einen Arbeitsausschuß, diese soziale Fürsorge für das ganze Reich in die Wege zu leiten.

5. Der tagende Ausschuß hat bewiesen, daß er imstande war, das Werk dieses Kongresses vorzüglich zu gestalten. Dem Ausschusse sollen Delegierte aller Richtungen angegliedert werden.